

Haben oder nicht haben

Überraschende Wende im Vergabestreit um den Werbeetat des Bundespresseamts (BPA; siehe *prmagazin* 10/2006, Seite 8 und *prmagazin* 11/2006, Seiten 10-11): Wie ein Regierungssprecher dem *prmagazin* bestätigte, beabsichtigt das Amt, Media Consulta den Zuschlag zu erteilen. Aulöser für den Sinneswandel von Regierungssprecher Ulrich Wilhelm war ein Schiedsspruch des Bundeskartellamts. Demnach ist die Agentur Pergamon, die im September als vorläufiger Sieger aus dem Pitch hervorgegangen war, vom BPA „zu Unrecht zur Angebotsabgabe aufgefordert“ worden, heißt es in der Begründung der Behörde. Dasselbe gelte allerdings für die Beschwerde führenden Agenturen Saatchi & Saatchi, Publicis und Johanssen + Kretschmer.

Pergamon habe mit dem Teilnahmeantrag nicht nachgewiesen, über genügend finanzielle Mittel zu verfügen. Die Angabe, als Teil der Scholz & Friends Gruppe auf deren Ressourcen Zugriff zu haben, sei nicht ausreichend. Zudem hätten die Berliner mehr als die drei erforderlichen Muster eingereicht, was schon



Verzichtet auf Rechtsmittel:
Heiko Kretschmer.

im Vorfeld der Vergabe zum Ausschluss hätte führen müssen. Zumal eine Anmerkung eines Amtsmitarbeiters in den betreffenden Unterlagen belegt, dass dieser Verstoß zur Kenntnis genommen wurde.

Johanssen + Kretschmer verzichtete auf weitere Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Bonner Behörde. „Unser Ziel in dieser Überprüfung der Ausschreibung

war es von Beginn an, Transparenz in das Verfahren zu bringen. Das ist uns gelungen“, erklärte Geschäftsführer Heiko Kretschmer.

Die Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) wertet den Gang vor die Vergabekammer ebenfalls als Erfolg, trotz der Zurückweisung der Beschwerden aus formalen Gründen. „Immerhin stellt die Vergabekammer fest, dass das Bundespresseamt die formalen Kriterien missachtet hat und erkennt Mängel im Bewertungsverfahren“, heißt es in einer Presseerklärung. Für GPRA-Präsident Dietrich Schulze van Loon steht fest: „Wir brauchen weniger Bürokratie und mehr Transparenz. Wir müssen bei der Neuordnung des Vergaberechts unser Augenmerk auf die Qualität und Vergleichbarkeit der Angebote legen.“ Beides sei im vorliegenden Fall nicht geschehen. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Kartellamts hielt die GPRA „eine Beauftragung von Pergamon für nicht tragbar“.